

Stadt begrenzt Mietpreiserhöhungen

Bis 2015 wird die Kappungsgrenze von 20 auf 15 Prozent gesenkt

Regensburg. Eine Mieterhöhung soll für Vermieter nicht mehr, wie bisher, in Höhe von maximal 20 Prozent möglich sein, sondern nur noch maximal 15 Prozent. Dafür sprach sich am Dienstagabend der Planungsausschuss aus. Die Stadtverwaltung wird beim zuständigen Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz beantragen, Regensburg als Gebiet festzulegen, „in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.“

Bedauert wurde von den Stadträten und auch von Oberbürgermeister Hans Schaidinger, dass der Freistaat die Senkung der Kappungsgrenze „aufgrund der Dynamik der Mietpreisentwicklung“ bis zum 31. Dezember 2015 befristet hat. Der

Bund hatte einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, den der Freistaat nicht ausschöpft. Trotzdem äußerten sich alle zufrieden über die Maßnahme, auch wenn sie nur als „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen wurde.

Wohnen wird zu teuer

Allein der Fraktionsvorsitzende der CSU, Christian Schlegl sagte, man solle „das Glas nicht halb leer sehen“. Er hatte diese Maßnahme vorab bereits in einer Pressemeldung gefordert, was der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Ludwig Artinger, als unzulässige Zusammenarbeit zwischen CSU und Stadtverwaltung bezeichnete. „Die Verwaltung darf sich nicht vor den Karren einer Partei spannen lassen“, sagte er. Völlig unzureichend

schätzte Irmgard Freihoffer (Die Linke) die Maßnahme angesichts der steigenden Bewohnerzahl der Stadt ein. Nach den bisherigen Beobachtungen wird der Mietpreisspiegel, der im Laufe dieses Jahres erarbeitet wird, ein deutlich höheres Mietpreinsniveau aufweisen, als es sich nach einer Fortschreibung mit dem Lebenshaltungsindex ergeben würde.

Der Mietspiegel wird, auch, das beschloss der Planungsausschuss, in diesem Jahr neu erstellt. Umfassende Daten zur Wohn- und Lebenssituation der Regensburger wurden 1996 erhoben und in einigen Aspekten zuletzt 2001 und 2005 aktualisiert. Die Stadtverwaltung führt deshalb zusätzlich zu den mietspiegelrelevanten Merkmalen auch eine Erhebung der Wohnsituation durch. Nur so, heißt es vonseiten der Verwaltung, können langfristige Entwicklungen, Defizite und die Bewertung der Wohnsituation durch die Bewohner erfasst werden.

Auch die Eigenschaften von Gebäuden hinsichtlich der Energieeffizienz sollen erhoben werden. Die Erfassung wird insgesamt an ein externes Büro vergeben. - bd -